

Kundeninformation April 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übersenden Ihnen unsere aktuelle Kundeninformation. Vergnüglich und erschreckend zugleich sind wie gewohnt die Big-Brother-Awards, die Sie am Ende finden.

Gerne stehen wir für Fragen zur Verfügung.

Ihre SaphirIT



Manuel J. Calvo Fernandez

Diplom-Kaufmann (FH)
Assessor iur.
Datenschutzbeauftragter (TÜV)
Datenschutzauditor (TÜV)
Geschäftsführer



Constantin Graf von Rex

Assessor iur.
Datenschutzbeauftragter (TÜV)



Computervirus bei Online-Überweisungen

TAN-Generator und SMS-TAN sind nicht sicher.

Auch in Deutschland stellen Banken und Sparkassen bei Online-Überweisungen auf ein neues Verfahren um. Die bislang üblichen TAN-Nummern in Papierform sollen durch papierlose Varianten ersetzt werden. Üblich sind hier der Einsatz eines TAN-Generators oder das Versenden der TAN-Nummern per SMS.

Der von den Kreditinstituten proklamierte Sicherheitsvorteil wird aber durch einen Computervirus gleich zu Beginn konterkariert. Der Computervirus ist erstmals in Spanien aufgetaucht und befällt Smartphones mit Android-Betriebssystem. Er zielt auf die per SMS versendete TAN-Nummern ab und fängt diese gezielt ab. Bislang seien – so die spanischen Behörden – bereits mehrere Millionen Euro an Schäden entstanden¹.

Praxistipp:

Vorsicht bei neuen Techniken! Es bleibt bei dem bewährten Grundsatz nicht als Erster alle Neuerungen zu installieren und zu nutzen. Warten Sie die Kinderkrankheiten ab.

Bei Online-Banking gilt zudem ganz klar: Vertrauen Sie keinen Sicherheitsabfragen, insbesondere keinen Abfragen von Kontonummern oder PIN.

¹ Weitere Informationen dazu finden Sie online, beispielsweise unter FAZ.net Artikel vom 20.04.2012.

Wer erbt die Daten des Verstorbenen?

Was passiert mit Passwörtern im Todesfall?

Wenn eine Person verstirbt richtet sich der Erbfall nach dem Gesetz, genauer dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Es kann ein Testament geben, ein Vermächtnis, usw. Wer den Besitz erbt, erhält mit dem Computer so auch die Daten des Verstorbenen. Unklar ist aber, ob und wie die Erben Zugriff auf einen E-Mail-Account, eine Web-Site, usw. erhalten. Als das Bürgerliche Gesetzbuch vor mehr als einhundert Jahren entstanden ist, gab es diese Fragen noch nicht.

Datenschutz- und Telekommunikationsgesetze schaffen hier erhebliche Hindernisse. Es gibt inzwischen sogar verschiedene Dienstleister, die hier Leistungen anbieten, beispielsweise eine Verwaltung von Passwörtern.

Die juristischen Fragen sind aber derzeit noch ungeklärt. Auch in der Praxis ist es kaum möglich die Daten einer Person im Internet nach deren Ableben zu löschen oder zu entfernen. Vom postmortalen Persönlichkeitsschutz einmal abgesehen.

Praxistipp:

Die zunehmende Virtualisierung wirft zahlreiche rechtliche Fragen auf. Berücksichtigen Sie auch in Ihrem Testament, welche Regelungen gelten sollen und erleichtern Sie Ihren Erben rechtzeitig die Zugriffsmöglichkeiten.

Keine Online-Veröffentlichung von Gesprächsprotokollen

Die Online-Veröffentlichung von Gesprächsprotokollen im Verbraucherschutzbereich ist unzulässig. Dies hat das Landgericht Erfurt² entschieden.

Klägerin war die Verbraucherzentrale Thüringen, Beklagte der Deutsche Verbraucherschutzring. Die Beklagte kritisiert seit längerem die angeblich mangelhafte Rechtsberatung der Verbraucherzentrale im Bereich des grauen Kapitalmarktes. Es würden unqualifizierte Beratungen zu Pauschalpreisen durch Nichtjuristen angeboten. Der Verbraucherschutzring beanstandete die Leistung des klägerischen Beraters als mangelhaft und veröffentlichte auf seiner Internetseite auch die Gesprächsprotokolle des Testgesprächs unter voller Namensnennung des Mitarbeiters.

Hiergegen ging die Klägerin vor, bekam jedoch nur teilweise Recht. Die Veröffentlichung des Namens sei laut den Erfurter Richtern nicht zu bestanden, zumal die Person auch selbst auf der Homepage der Klägerin erwähnt werde. Auch könne der Beklagten nicht verboten werden, die juristische Beratung durch die Verbraucherzentrale der Klägerin als mangelhaft und unqualifiziert zu bezeichnen. Denn diese unterfielen der Meinungsfreiheit und überschreite noch nicht die Grenze der unzulässigen Schmähkritik.

Anders hingegen so das Landgericht Erfurt sei die Rechtslage bei den Gesprächsprotokollen. Hier sei das verfassungsrechtlich geschützte Recht am eigenen Wort betroffen. Es obliege jedem einzelnen selbst zu entscheiden, ob und unter welchen Umständen ein Gespräch öffentlich bekannt gemacht werde. Die Publikation der Gesprächsnotizen sei daher rechtswidrig

Erläuterung:

Die Entscheidung des Landgerichts Erfurt verdeutlicht, dass von Seiten der Rechtsprechung die Rechte des einzelnen Grundrechtsträgers nach wie vor höher gewichtet werden als die viel gepriesene Transparenz im Internet. Unsere Empfehlung ist daher nach wie vor, dass Sie vor der Veröffentlichung etwaiger Gesprächsprotokolle oder Bilder oder ähnlichem auf Ihrer Internetseite immer die vorherige schriftliche Einwilligung der Betroffenen einholen sollten.

² Landgericht Erfurt – Urteil vom 21.12.2011 – Az. 10 O 474/11.

Besondere Vorsicht bei Mobiltelefonen

Die Daten auf Mobiltelefonen nehmen sehr stark zu. Schützen Sie daher Mobiltelefone besonders!

Die Zahlen über die Anzahl der weltweit im Einsatz befindlichen Mobiltelefone schwanken. Einig sind sich aber alle in einem anderen Punkt: die mobilen Geräte verschwinden sehr häufig und mit ihnen jede Menge Daten.

Statistisch verliert allein jeder Deutsche Mobiltelefonbesitzer sein Gerät einmal alle drei Jahre. Besonders in Hotels, Restaurants, auf Bahnfahrten oder im Flugzeug werden die Geräte vergessen. Hinzu kommt die rasant gestiegene Anzahl von Diebstählen. In den USA ist der Diebstahl von Mobiltelefonen die am schnellsten „wachsende“ Kriminalität.

Praxistipp:

Ein professionelles Umgang mit Mobiltelefonen sollte für jedes Unternehmen selbstverständlich sein.

Sofern dienstliche Geräte eingesetzt werden, bedarf es einer entsprechenden Vereinbarung mit den Mitarbeitern.

Technisch und organisatorisch gibt es inzwischen gute Lösungen. So können Daten beispielsweise über einen mobilen Internetzugang abgerufen werden, ohne auf dem Gerät selbst gespeichert zu werden.

Und wichtig: Prüfen Sie Ihre Mitarbeiter regelmäßig. Die beste Verschlüsselung und Passwort-Strategie greift nicht, wenn Mitarbeiter sorglos agieren.

Und zu guter Letzt: Die Big Brother Awards 2012

Im April hat der Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs e.V. seine jährlichen Big Brother Awards verliehen.

Der Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs e.V., kurz FoeBuD, hat im April die Big Brother Awards 2012 verliehen. Seit dem Jahr 2000 werden in Deutschland die Big Brother Awards an Unternehmen, Organisationen und Personen verliehen, die in besonderer Weise und nachhaltig die Privatsphäre von Menschen beeinträchtigen oder persönliche Daten Dritten zugänglich machen. Die BigBrotherAwards sind ein internationales Projekt: in bisher 19 Ländern wurden fragwürdige Praktiken mit diesen Preisen ausgezeichnet.

Bei der Verleihung der Big Brother Awards 2012 in Bielefeld gab es sieben Preisträger, sieben Tadel für weitere Datenschutzversäumnisse sowie zwei lobende Erwähnungen.

Der Preis ging unter anderem an das Unternehmen Brita, einem Hersteller von Wasserspendern für ihr Projekt „Schoolwater“. Mit einem an die Wasserleitung anzuschließenden Zapfsystem soll das Trinken von gesundem Wasser in Schulen gefördert werden. Die eingesetzten Wasserspender veredeln das Wasser und darum müssen die Schüler eine Flatrate von 2,50 Euro zahlen, die wie alle modernen Flatrates einen Haken hat. Aus dem Leitungswasser, das jeder Schüler aus dem Wasserhahn auf Flasche ziehen kann, ist der freie Wasserbezug geworden, der nur mit einer RFID-Flasche funktioniert, die 6 Euro kostet. Das jeweilige Trinkverhalten der Schüler wird auf diese Weise datenmäßig erfasst.

Ohne dass ein einzelner Anbieter ausgezeichnet wurde, erhielt das Cloud Computing in der Kategorie "Kommunikation" den Big Brother Award 2012. Allein das Konzept des "irgendwo online speichern" in einem "Bits- und Bytes-Nebel" sei schon preiswürdig, meint die Jury unter Verweis auf Warnungen der europäischen Netzsicherheitsagentur Enisa.

Zu den Eigenheiten des Big Brother Awards gehört es, dass in einigen Kategorien nicht jedes Jahr Preisträger gefunden werden. Nur die Kategorie "Behörden und Verwaltung" ist beständig vertreten, so auch 2012: Für die Dresdener Funkzellenabfrage erhält der sächsische Innenminister Markus Ulbig die Negativauszeichnung. Die Technik, die auch schon den Bundestag beschäftigte, ist nicht auf Dresden beschränkt, doch setzte Innenminister Ulbig nach Ansicht der Jury neue Maßstäbe für den Datenwahnsinn in dieser Form einer "spontanen Vorratsdatenspeicherung" durch seinen Verweis auf Richter und Staatsanwälte, die ja die Funkzellenabfrage angeordnet hätten. Diese wiederum betonten, dass sie sich keine Kritik von Datenschützern gefallen lassen müssten. Preiswürdig sei auch, dass die Daten der Funkzellenabfrage bis heute nicht gelöscht worden sind, befand die Jury. Der Expertenstreit über die Maßnahme geht weiter.

Zur Tradition des Big Brother Awards gehört auch die Vergabe eines Preises an den diensthabenden Innenminister der Bundesrepublik. Nach Otto Schily 2001 (2005 noch einmal für sein "Lebenswerk") und Wolfgang Schäuble 2009 hätte eigentlich der bis März 2011 amtierende Innenminister Thomas de Maizière als Initiator des im April 2011 gestarteten Cyberabwehrzentrums den Preis verdient, doch nach einem Postenwechsel bekommt ihn

Hans-Peter Friedrich, der das Abwehrzentrum offiziell eröffnete. Die Preisvergabe für diese Abwehrleistung sieht die Jury vor allem damit gerechtfertigt, dass das Bonner Zentrum ohne Legitimation durch den Bundestag errichtet wurde und zusammen mit dem Abwehrzentrum Rechtsextremismus und der geplanten zentralen Verbunddatei Rechtsextremismus eine problematische Verzahnung von Polizei und Geheimdiensten darstelle. Die Abwehr von Cyber-Angriffen dürfe verfassungs- und datenschutzrechtliche Machtbegrenzungen nicht aushebeln, heißt es in der Begründung.

Gemeinhin ist der Big Brother Award ein Preis, bei dem die Vorschläge von aufmerksamen Bürgern eingereicht werden. Dass eine Gewerkschaft sich an die Organisatoren in Bielefeld wendet, ist eher ungewöhnlich, doch im Fall des Unternehmens Bofrost passiert. Das Unternehmen installierte "Wartungssoftware", um gesetzeswidrig auf den Computer eines missliebigen Betriebsrates zugreifen zu können. Dafür erhält Bofrost den Big Brother Award in der Kategorie Arbeitswelt. Dass der Bofrost-Betriebsrat ein Gericht bemühen musste, damit die Firma "Fernbedienungssoftware" nicht wieder ohne Zustimmung des Betriebsrates installiert, verdeutlicht die Unkenntnis des gesetzlichen Arbeitnehmerdatenschutzes. Nach Ansicht der Jury zeigt das Beispiel Bofrost, wie sich dieser Datenschutz zunehmend verflüchtigt.

In der Kategorie Verbraucherschutz darf sich der Spielehersteller Blizzard Entertainment, eine Tochter von Activision Blizzard, über einen Big Brother Award freuen. Mit ihrer Änderung der Nutzungsbedingungen, dem Scannen des lokalen Rechner-Arbeitsspeichers, der firmeneigenen Chataufzeichnung, den Real ID- Freundeslisten und der als "Erfolgsstatistik" getarnten Spielverlaufsaufzeichnung habe das Unternehmen wirklich alles dafür getan, einen gläsernen Kunden zu bekommen. Bei ihrer Würdigung der als Online-Spiel getarnten Spyware von Blizzard verweist die Jury auf ein Patent eines Google-Mitarbeiters, das deutlich macht, wie das aufgezeichnete Spielverhalten für zielgenaue Werbung missbraucht werden kann.